

Fabian Wesselmann • Zur Mühle 4 • 49688 Lastrup

Landrat des Landkreises Cloppenburg  
Herrn Johann Wimberg  
Eschstraße 29  
49661 Cloppenburg

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom

Datum

SOZ-16-67

13.08.2017

## **Antrag/Anfrage gem. § 56 NKomVG – Beratungsangebote für Werkvertragsarbeitnehmer\_innen**

Sehr geehrter Herr Landrat,

gemäß § 56 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes beantragt die Gruppe „GRÜNE/UWG im Kreistag des Landkreises Cloppenburg“ den folgenden Punkt in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Sozialausschusses am 29.08.2017 aufzunehmen:

### **„Beratungsangebote für Werkvertragsarbeitnehmer\_innen“**

Der Kreistag beschloss in seiner Sitzung am 13. Juni 2017 einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, weitere Gespräche hinsichtlich eines zusätzlichen Beratungsangebotes für Werkvertragsarbeitnehmer\_innen zu führen. Insbesondere in arbeitsrechtlichen Fragen besteht zusätzlicher Beratungsbedarf. Vor diesem Hintergrund bitten wir in der Sitzung des Sozialausschusses am 29. August 2017 unter dem beantragten Tagesordnungspunkt um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Gespräche hat die Kreisverwaltung nach dem Kreistagsbeschluss in der genannten Sache wann und mit wem geführt (bitte konkret die Gesprächstermine und jeweils beteiligten Institutionen benennen)?
2. Welche Fortschritte wurden bisher erzielt? Was ist der aktuelle Sachstand?
3. Wie stellt sich nach Kenntnis der Kreisverwaltung der aktuelle Sachstand des in der Sitzung des Sozialausschusses am 04.05.2017 thematisierten Projektes des Landescaritasverbandes dar?

Gruppe GRÜNE | UWG  
im Kreistag des Landkreises Cloppenburg

*Ihr Ansprechpartner:*

**Fabian Wesselmann**

Kreistagsabgeordneter  
Stellv. Gruppensprecher

Zur Mühle 4  
49688 Lastrup  
Telefon: 04472 9329093  
Mobil: 0151 17227121  
E-Mail: fabian.wesselmann@k-clp.de  
Internet: www.fabian-wesselmann.de

**Dr. Irmtraud Kannen**

Kreistagsabgeordnete  
Gruppensprecherin

Rügenstraße 9  
49661 Cloppenburg  
Telefon: 04471 4562  
E-Mail: irmtraud.kannen@k-clp.de

**Ulla Thomée**

Kreistagsabgeordnete  
Stellv. Gruppensprecherin

Gladiolenstraße 18  
49661 Cloppenburg  
Telefon: 04471 6077  
E-Mail: ursula.thomee@k-clp.de

4. Teilt die Kreisverwaltung die Auffassung, dass insbesondere eine Beratungsstelle sinnvoll wäre, die den Werkvertragsarbeiter\_innen eine arbeitsrechtliche Erstberatung bietet und zur klageweisen Geltendmachung von Forderungen mit Rechtsanwält\_innen aus der Region zusammenarbeitet?
  
5. Hat die Kreisverwaltung im Hinblick auf die Ausweitung der Beratungsangebote bereits eigene Konzeptpapiere entwickelt oder liegen der Kreisverwaltung diesbezüglich Konzeptpapiere von Dritten vor? Falls ja: Wie lauten diese Konzeptpapiere im Wortlaut? (Es ist ausreichend, wenn der Wortlaut dem Protokoll beigefügt wird.)

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

  
Fabian Wesselmann

  
Dr. Irmtraud Kannen

  
Ulla Thomée

---

**7. Antrag des Betreuungsvereins Cloppenburg e. V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Jahre 2018 - 2020 in Höhe von jeweils 40.000 Euro**  
**Vorlage: V-SOZ/17/066**

---

Medizinaldirektor Dr. Tabeling trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlagen-Nr.: V-SOZ/17/066** vor. Zur Ergänzung der Personalkostenberechnung verwies Medizinaldirektor Dr. Tabeling auf eine Tischvorlage (Anlage 2).

Kreistagsabgeordneter Arkenau dankte dem Betreuungsverein für seine Tätigkeit in den vergangenen Jahren. Er verwies darauf, dass der Betreuungsverein seine Rücklagen abgeschmolzen habe und nun die Refinanzierung gesichert werden müsse. Kreistagsabgeordneter Arkenau schlug daher vor, dem Beschlussvorschlag zu folgen und den Zuschuss für 3 Jahre zu bewilligen.

Kreistagsabgeordneter Karnbrock machte deutlich, dass der Betreuungsverein eine wichtige Aufgabe erfülle und sprach ihm seinen Dank aus. Es sei bedauerlich, dass der Bund eine sichere Finanzierung noch nicht gewährleiste. Er stellte ebenfalls den Antrag, den Zuschuss als Festbetrag für 3 Jahre zu bewilligen.

Vorsitzender Eilers stellte die gleichlautenden Anträge der Kreistagsabgeordneten Arkenau und Karnbrock zur Abstimmung.

**Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, dem Betreuungsverein für die Durchführung der Querschnittsarbeit jeweils einen Zuschuss in Höhe von 40.000,00 Euro als Festbetrag für die Jahre 2018 bis 2020 zu gewähren.**

---

**8. Niedrigschwelliges (Rechts-)Beratungsangebot im Oldenburger Münsterland für Arbeitsmigrantinnen und -migranten in prekären Beschäftigungsverhältnissen**  
**Vorlage: V-SOZ/17/067**

---

Dr. Neumann, Leiterin der Stabsstelle Gleichstellung, Integration und Demografie (GDI), trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlagen-Nr.: V-SOZ/17/067** vor. Sie ergänzte ihren Vortrag dahingehend, dass das Bischöflich Münstersche Offizialat in Vechta angekündigt habe, einen 10%igen Zuschuss zu den Kosten der Beratungsstelle zu bewilligen. Demnach könne die Formulierung des Beschlussvorschlages wie folgt geändert werden: „... in Höhe von bis zu 90.500 € Euro...“.

Kreistagsabgeordnete Thomée erläuterte, dass eine Beratungsstelle für kostenlose Rechtsberatung für Werkvertragsarbeiter/innen dringend notwendig sei.

Ein professionelles und koordiniertes Vorgehen gegen den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen im Oldenburger Münsterland sei dringend erforderlich. Die vergangenen Jahre hätten gezeigt, dass dieser menschenunwürdigen Ausbeutung nur mühsam und mit aller Kraft Einhalt zu gebieten sei.



Kreistagsabgeordnete Thomée begrüßte daher den Beschlussvorschlag der Verwaltung ausdrücklich, jährlich rund 90.000 Euro für die Beratungsstelle zur Verfügung zu stellen. Damit würde die Beratungsstelle in greifbare Nähe rücken.

Kreistagsabgeordnete Thomée führte weiter aus, dass sie Kontakt mit Frau Brinkhus-Saltys aufgenommen habe. Frau Brinkhus-Saltys sei an der Erstellung des vorliegenden Konzepts beteiligt gewesen und habe bereits eine ehrenamtliche Rechtsberatungsstelle organisiert.

Ergebnis der Besprechung mit Frau Brinkhus-Saltys sei, dass noch eine wichtige Verbesserungsmöglichkeit gesehen werde. Der Landescaritasverband Oldenburg sehe als eine mögliche Option, dass die Beratungsstelle nicht mit einer Volljuristin / einem Volljuristen besetzt werde. Eine Rechtsberatung ohne Juristen hielt Kreistagsabgeordnete Thomée für falsch. Gemeinsam mit Frau Brinkhus-Saltys ginge sie davon aus, dass die Beratungsstelle nur dann effektiv arbeiten könne, wenn sie mit mindestens einer Volljuristin / einem Volljuristen besetzt sei.

Der Vorlage der Verwaltung sei zwar zu entnehmen, dass von den zwei zu schaffenden Vollzeitstellen eine mit einer Volljuristin / einem Volljuristen besetzt werden solle. Sie begrüße dies ausdrücklich, da das der richtige Weg sei. Dies bringe aber noch nicht die erforderliche Sicherheit.

Um die Besetzung mit einer Volljuristin / einem Volljuristen zu sichern, schlug Kreistagsabgeordnete Thomée vor, dies explizit in den Beschluss aufzunehmen. Sie beantragte daher, den Beschlussvorschlag um folgenden Satz ergänzen:  
„Von den zwei zu schaffenden Vollzeitstellen ist mindestens eine Stelle mit einer Volljuristin/einem Volljuristen zu besetzen.“ Sie bat hierfür um Zustimmung der übrigen Ausschussmitglieder.

Abschließend merkte Kreistagsabgeordnete Thomée an, dass nach ihrer Einschätzung der Erfolg der Beratungsstelle davon abhängen werde, dass nicht nur auf Fälle und Anfragen gewartet, sondern aktiv auf die Werkvertragsarbeiter/innen zugegangen würde. Sie bat zudem um einen regelmäßigen Bericht im Ausschuss.

Beratendes Mitglied Fangmann betonte, dass der Landescaritasverband ausdrücklich die Einstellung einer Volljuristin / einem Volljuristen anstrebe. Er gab aber zu bedenken, dass es schwierig werden könne, eine/einen passende/n Bewerber/in für die Stelle zu finden. Wenn dies Bedingung werde, könne es ein Problem sein, die Beratungsstelle pünktlich zu starten. Für den Fall, dass die Stellenbesetzung mit einer Volljuristin / einem Volljuristen nicht termingerecht möglich sei, schlug beratendes Mitglied Fangmann vor, zumindest mit zwei Sozialarbeiter/innen zu beginnen. Zur juristischen Unterstützung stehe im Hintergrund ein Jurist des Landescaritasverbandes zur Verfügung.

Kreistagsabgeordneter Stratmann erklärte, dass die CDU-Fraktion das Konzept eingehend geprüft habe und die Einrichtung der Beratungsstelle unterstütze. Er schlug vor, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

Kreistagsabgeordneter Arkenau zeigte Verständnis für die Forderung nach der Besetzung der Stelle mit einer Volljuristin / einem Volljuristen. Für den Fall, dass dies aber



nicht sofort möglich sei, schlug er vor, die Beratungsstelle zu starten und einen Juristen auf einem anderen Weg einzubinden.

Vorsitzender Eilers fasste das Ergebnis der nachfolgenden Diskussionsrunde dahingehend zusammen, dass der Start der Beratungsstelle Vorrang habe und Kreistagsabgeordnete Thomée ihren Ergänzungsantrag nicht aufrechthalte, da seitens des Landescaritasverbandes eine ausreichende juristische Unterstützung gesichert werde. Diese juristische Kooperation gelte aber nur solange, wie das Ziel der Besetzung mit einer Volljuristin / einem Volljuristen nicht erreicht sei.

Vorsitzender Eilers stellte den Antrag des Kreistagsabgeordneten Stratmann zur Abstimmung.

**Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, ab dem 01.01.2018 jährlich finanzielle Mittel in Höhe von bis zu 90.500,00 Euro für die Einrichtung eines „Niedrigschwelligen (Rechts-) Beratungsangebotes im Oldenburger Münsterland für Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten in prekären Beschäftigungsverhältnissen“ zur Verfügung zu stellen.**

**9. Antrag/Anfrage gem. § 56 NKomVG der Gruppe GRÜNE/UWG – Beratungsangebote für Werkvertragsarbeitnehmer\_innen  
Vorlage: V-SOZ/17/068**

Vorsitzender Eilers führte einleitend aus, dass sich dieser Tagesordnungspunkt durch die Beratung und den Beschluss zum TOP 8 weitgehend erledigt habe.

Dr. Neumann, Leiterin der Stabsstelle Gleichstellung, Integration und Demografie (GDI), nahm zum Schreiben der Gruppe GRÜNE/UWG vom 13.08.2017 (Vorlagen-Nr.: V-SOZ/17/068) wie folgt Stellung:

Zu 1.

Welche Gespräche hat die Kreisverwaltung nach dem Kreistagsbeschluss in der genannten Sache wann und mit wem geführt?

Am 01.03.2017 fand ein Gespräch des Ersten Kreisrates Herrn Frische, Frau Thesing von der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe im Hause und Frau Dr. Neumann mit den Mitarbeiter\_innen der „Beratungsstelle für mobile Beschäftigte in Niedersachsen“ mit Sitz in Oldenburg (Frau Reim, Frau Kromova und Herrn Bischof) statt.

Ein weiteres Gespräch folgte am 21.04.2017. Daran nahmen Herr Frische, Frau Thesing, Frau Dr. Neumann und Herr Fangmann vom Landescaritas-Verband Oldenburg teil.

In gleicher Konstellation fand ein weiteres Gespräch am 05.07.2017 statt.

Am 24. August 2017 folgten 15 Vertreterinnen und Vertreter von Beratungsstellen im Landkreis Cloppenburg, die in ihrem Arbeitsalltag Werkvertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer beraten, einer Einladung der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe zu einem Austausch.

Zu 2.

Welche Fortschritte wurden bisher erzielt? Was ist der aktuelle Sachstand?

Das Konzept des Landescaritas-Verbandes „Niedrigschwelliges (Rechts-) Beratungsangebot im Oldenburger Münsterland für Arbeitsmigrantinnen und -migranten in prekären Beschäftigungsverhältnissen“ wurde unter TOP 8 dieser Sozialausschusssitzung beraten.

Zu 3.

Wie stellt sich nach Kenntnis der Kreisverwaltung der aktuelle Sachstand des in der Sitzung des Sozialausschusses am 04.05.2017 thematisierten Projektes des Landescaritasverbandes dar.

Siehe TOP 8

Zu 4.

Teilt die Kreisverwaltung die Auffassung, dass insbesondere eine Beratungsstelle sinnvoll wäre, die den Werkvertragsarbeiter\_innen eine arbeitsrechtliche Erstberatung bietet und zur klageweisen Geltendmachung von Forderungen mit Rechtsanwälten\_innen aus der Region zusammenarbeitet?

Siehe Beschlussvorschlag der Verwaltung zu TOP 8

Zu 5.

Hat die Kreisverwaltung im Hinblick auf die Ausweitung der Beratungsangebote bereits eigene Konzeptpapiere entwickelt oder liegen der Kreisverwaltung diesbezüglich Konzeptpapiere von Dritten vor?

Nein, die Kreisverwaltung hat keine eigenen Konzeptpapiere entwickelt, da in den konstruktiven Besprechungen mit dem Landescaritas-Verband Oldenburg die Vorstellungen des Landkreises in das vorliegende Konzept mit einfließen konnten. Konzeptpapiere Dritter liegen nicht vor.

## **10. Mitteilungen**

---

Kreistagsabgeordneter Karnbrock machte auf die Vorführung des Filmes „Alles Gut“ aufmerksam. Am Beispiel von zwei Geflüchteten aus Mazedonien bzw. aus Syrien und ihren Familien erzähle der Film von den kleinen und den großen Hürden, die vor Geflüchteten lägen, wenn sie in Deutschland leben möchten. Der Film nähere sich den entscheidenden Konflikten, die es zu lösen gelte, damit Integration funktionieren könne.

Termin sei der 18. September 2017, im CineCenter Cloppenburg, um 19:30 Uhr. Der Eintritt betrage 7,00 Euro. Nach den Filmen würden Menschen, die nach Deutschland geflüchtet seien, von ihren Erfahrungen berichten.

Kreistagsabgeordneter Karnbrock lud alle Interessierten ein.

Vorsitzender Eilers stellte fest, dass weitere Mitteilungen nicht vorlagen.